

An das
Amt der Stadt Feldkirch
Schmiedgasse 1
6800 Feldkirch

EDV-Nr: _____

Anmeldung für Veranstaltungen in der Gemeinde Feldkirch

Veranstalter:in:
Anschrift Veranstalter:in:

meldet folgende Veranstaltung:

| | | |
|-----|-----|---------|
| am: | den | von/bis |
|-----|-----|---------|

| | |
|---------------|----------------------|
| im Ort / Saal | <input type="text"/> |
|---------------|----------------------|

| | | | |
|-----------|---|---|---|
| Eintritt: | € | € | € |
|-----------|---|---|---|

gem. § 5 des Gemeindevergnügungssteuergesetzes, LGBl. Nr. 49/1969, idgF.
Der Veranstalter hat **binnen 3 Tagen nach Durchführung** der Veranstaltung eine nach verschiedenen Eintrittsgeldern geordnete Zusammenstellung über den der Abgabenbemessung zugrunde liegenden Gesamtbetrag der erzielten Eintrittsgelder und die demnach zu entrichtende Abgabe der Abgabenverwaltung, Schmiedgasse 1, Zwischenstock, Z09, vorzulegen. Gleichzeitig mit der Vorlage der Abgabenerklärung hat der Veransalter die anfallende Abgabe an die Gemeinde zu entrichtn.

*Datenschutzerklärung - Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO
Detaillierte Informationen zur (elektronischen) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde, finden Sie auf der Homepage der Stadt Feldkirch (www.feldkirch.at) oder erhalten Sie im Bürgerservice der Stadt Feldkirch. Natürlich können Sie bei Datenschutz-Fragen jederzeit die Datenschutzbeauftragte (datenschutz@feldkirch.at) kontaktieren.*

Feldkirch, am _____

Unterschrift